

Dorfentwicklung Damme-Ost Umsetzungsbegleitung



2. Arbeitskreis
05.03.2019 | Rathaus Stadt Damme

Tagesordnung

1. Aktuelles
2. Klimaquartier vs. Dorfentwicklung
3. Öffentlichkeitsarbeit – Infolyer
4. Projekte – Status quo
5. Ausblick, Termine und Fragen
6. Verabschiedung

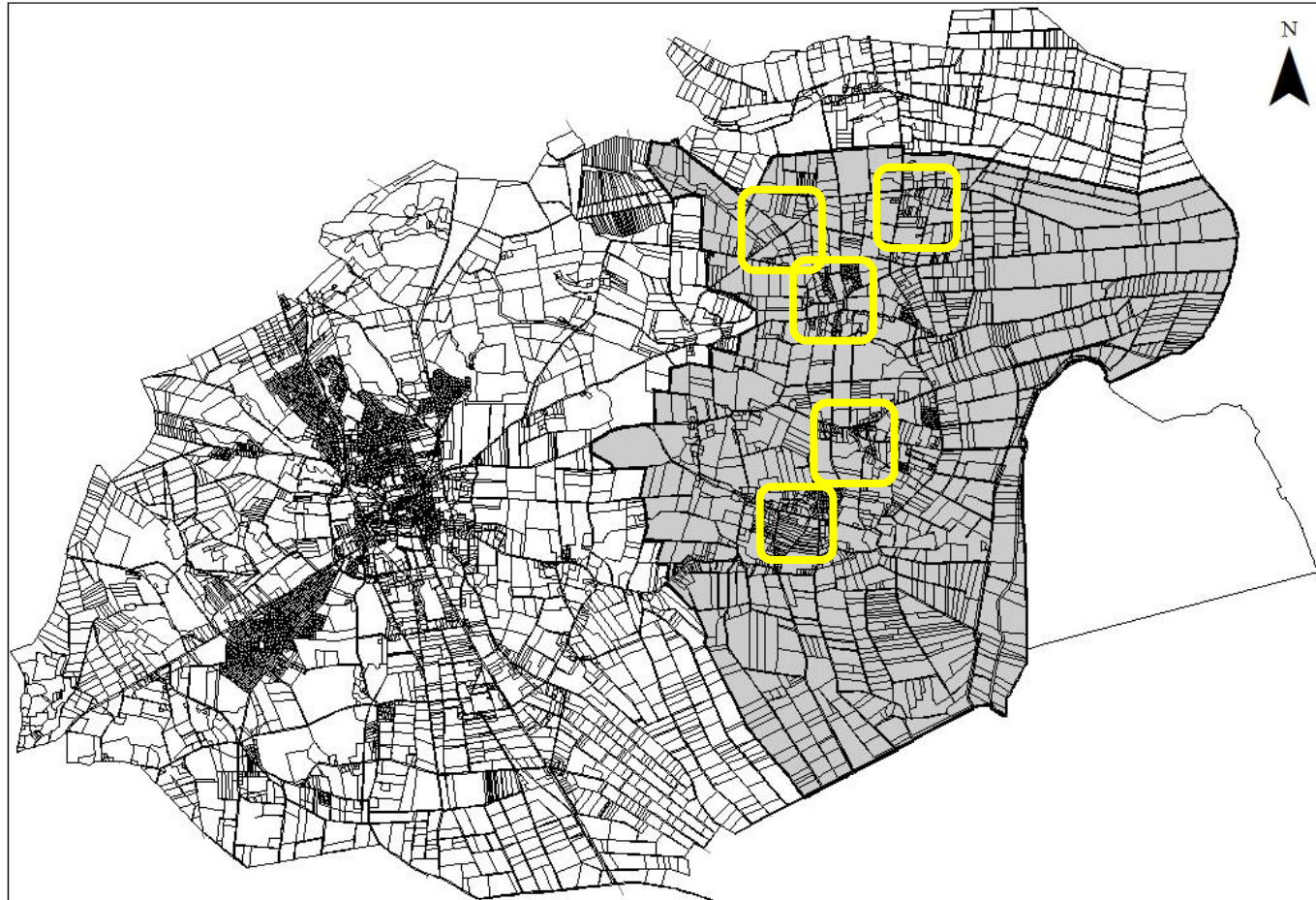
Aktuelles

Aktuelles

- Infos über geförderte Projekte sind bekannt gegeben worden
 - Alle angemeldeten Projekte sind positiv durch das Ranking gelaufen
 - Antragssteller dürfen vor Erhalt des offiziellen Zuwendungsbescheids nicht mit der Maßnahme beginnen
- Im Sommer ist mit einer neuen ZILE-Richtlinie zu rechnen
 - Mögliche Verschiebung in GAK-Mittel
- Bei neuen öffentlichen Maßnahmen ist der DE-Plan fortzuschreiben
 - Zeitnahe Abstimmung mit der Umsetzungsbegleitung
 - Blick auf nächsten Stichtag 15.09.19
- Fördermittelausstattung im kommenden Jahr 2020
 - Überwiegend GAK-Mittel, kaum EU-Gelder

Klimaquartier vs. Dorfentwicklung

Energetische Quartiersdorfentwicklung



Energetische Quartiersdorfentwicklung



Bank aus Verantwortung

Suchbegriff eingeben



Anmelden | English

Privatpersonen

Unternehmen

Öffentliche Einrichtungen

Internationale Finanzierung

Konzern

KfW Stories

KfW-Partnerportal

Startseite > Öffentliche Einrichtungen > Energieeffiziente Versorgung > Förderprodukte > Energetische Stadtsanierung - Zuschuss

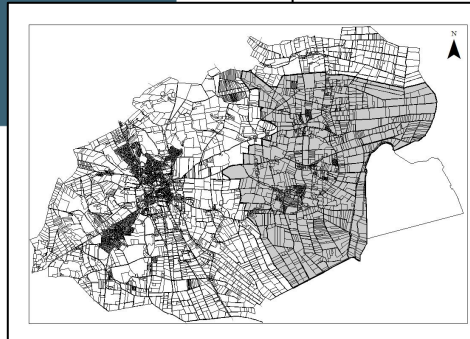
ZUSCHUSS 432

Energetische Stadtsanierung – Zuschuss

Zuschüsse für Quartierskonzepte und Sanierungsmanager

Das Wichtigste in Kürze

- Zuschuss in Höhe von 65 % der förderfähigen Kosten
- zur Erstellung von energetischen Konzepten und für die Leistung von Sanierungsmanagern
- für Kommunen und kommunale Unternehmen
- einfache Antragstellung und schnelle Bearbeitung
- Kombination mit anderen Fördermitteln möglich

Die vollständigen Informationen finden Sie im [Merkblatt](#) (PDF, 189 KB, barrierefrei).Zuschuss beantragen 

Energetische Quartiersdorfentwicklung

Ziel:

- Bündelung von Förderprogrammen zur Schaffung von Verbundsynergieeffekten in der Dorfregion
- Entwicklung von konkret umsetzbaren Maßnahmen im Bereich Wohnen, Energie und Mobilität
- Nur wenn konkreter Nutzen für den Bewohner besteht, ist eine aktive Ertüchtigung umsetzbar. Somit bündeln wir die Dorfentwicklung mit dem Klimaquartier
- Modellregion (einzigartiger Ansatz deutschlandweit)
- Es werden förmlich festgelegte Sanierungsgebiete gemäß § 142 BauGB ausgewiesen

Energetische Quartiersdorfentwicklung

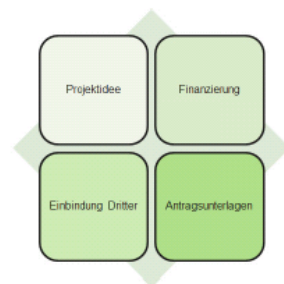
Einkommensteuerlicher Anreiz für Eigentümer in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet

- **§ 7h EStG** Erhöhte Absetzungen bei Gebäuden in Sanierungsgebieten und städtebaulichen Entwicklungsbereichen
 - 8 Jahre 9 % und 4 Jahre 7 % jährlich auf die anerkannten Kosten der Modernisierung und Instandsetzung
- **§ 10f EStG** Steuerbegünstigung für zu eigenen Wohnzwecken genutzte Baudenkmale und Gebäude in Sanierungsgebieten und städtebaulichen Entwicklungsbereichen
 - 10 Jahre 9 % jährlich auf die anerkannten Kosten der Modernisierung und Instandsetzung
- Rechtsgrundlagen
 - EStG, Bescheinigungsrichtlinien des Landes Niedersachsen
- Grundsätzliches
 - Grundsätzlich alle Gebäude in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet
 - Förderfähig sind alle energetischen und barrierearmen Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen
 - Abschluss von Modernisierungs- und Instandsetzungsverträgen mit Gemeinde als notwendige Voraussetzung

Öffentlichkeitsarbeit – Infolyer

Wie läuft das Förderverfahren ab?

- Kostenlose Beratung vor Beginn der Maßnahme, gerne auch vor Ort
- Einholung von Kostenangeboten (ggfs. Baugenehmigung, Denkmalschutzgenehmigung)
- Antragsstellung auf Gewährung einer Zuwendung bis 15. September des Jahres
- Antragsprüfung durch das Amt für regionale Landesentwicklung
- Förderzusage (Bewilligungsbescheid) durch die Bewilligungsstelle beim Amt für regionale Landesentwicklung
- Auftragsvergabe und Durchführung des Vorhabens durch den Antragsteller
- Alle Rechnungsbelege, die im Zuge der Maßnahme anfallen, sammeln und nach Fertigstellung mit dem Formular „Auszahlungsantrag und Verwendungsnachweis“ zur Abrechnung bei der Bewilligungsstelle beim Amt für regionale Landesentwicklung einreichen.
- Auszahlung der Fördermittel



Ihre Ansprechpartner*innen

Verwaltung

Stadt Damme
Roman Fehler
Mühlenstraße 18
49401 Damme
Tel: 05491/662-53
E-Mail: roman.fehler@damme.de



Umsetzungsbegleitung

Niedersächsische Landgesellschaft mbH
Katrin Holtvogt
Gartenstraße 17
26122 Oldenburg
Tel: 0441/95094-34
E-Mail: katrin.holtvogt@nlg.de

Bewilligungsbehörde

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Em
Geschäftsstelle Oldenburg
Lena Erdwien
Markt 15/16
26122 Oldenburg
Tel: 0441/9215-402
E-Mail: lena.erdwien@arl-we.niedersachsen.de



Was ist Dorfentwicklung?

Wie läuft das Förderverfahren?

Wer ist mein Ansprechpartner?

Grußwort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger aus dem Dammer Osten,

das Projekt „Dorfentwicklung Damme-Ost“ begleitet Sie und uns von der Stadtverwaltung schon seit mehreren Jahren.

Seit das Projekt im April 2016 in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen wurde, haben Sie sich mit der Teilnahme an den verschiedenen Arbeitskreisen für den Fortgang in der Dorfentwicklung stark gemacht und mit vielen Ideen den Prozess bereichert. Auch die Jugend im Dammer Osten wurde nach ihren Wünschen gefragt und hat sich in die Dorfentwicklung eingebracht.

Bis Ende des vergangenen Jahres wurden vier öffentliche und vier private Anträge vom Amt für regionale Landesentwicklung bewilligt. Das ist ein guter Anfang, den wir in den kommenden Jahren fortsetzen werden.

Ich bedanke mich bei allen Aktiven, die am Konzept des Dorfentwicklungsplans mitgearbeitet und so dazu beigetragen haben, die Zukunft ihrer Dorfregion zu gestalten.

Damme, im März 2019

Gerd Muhle

Bürgermeister



Was ist die „Dorfentwicklung“?

Die Dorfentwicklung ist Teil des Programms zur Förderung der regionalen Entwicklung des Landes Niedersachsen. In einem ganzheitlichen Ansatz soll die eigenständige und nachhaltige Entwicklung der Dörfer unterstützt werden.

Als Grundlage dafür hat die Region Damme-Ost einen Dorfentwicklungsplan erarbeitet. Dieser wurde im Sommer 2018 offiziell anerkannt, sodass sich die Region seither in der Umsetzungsphase befindet. Der Zeitraum für die Umsetzungsphase ist zunächst bis zum Jahr 2026 festgesetzt. In diesem Zeitraum können sowohl kommunale als auch private Vorhaben nach den Zielen des Dorfentwicklungsplans gefördert werden.

Was wird gefördert?

- Stärkung der Eigeninitiative der Bürger zum Aufbau sozialer und kultureller Netzwerke
- Schutz und Entwicklung zukunftsfähiger Siedlungsstrukturen
- Bauliche Vorhaben
- Tourismus und überregionale Zusammenarbeit

Ziele

- Förderung von Investitionen im Rahmen des Dorfentwicklungsplans zum Erhalt des ländlichen Raumes als attraktiver Lebensraum, zur aktiven Gestaltung des demographischen und strukturellen Wandels und zur Mobilisierung von sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Potentialen.

- Zukunftsfähige Aufstellung in den Handlungsfeldern, wie zum Beispiel Infrastruktur, Versorgung, Mobilität und bürgerschaftlichem Engagement.
- Zentrale Funktionen sollen gestärkt und eine zukunftsfähige Wohn- und Lebensqualität erhalten bzw. geschaffen werden. Der dörfliche Charakter soll erhalten und gestaltet werden.
- Neben der Stadt Damme, der Kirche und örtlichen Vereinen, können auch private Hauseigentümer von ortsbildprägenden und/oder denkmalgeschützten Gebäuden über fachliche Beratungen und Zuschüsse dabei unterstützt werden, Wohngebäude (aus den 1960er Jahren oder älter) zu modernisieren, ohne dass das Gebäude seinen ortsbildprägenden Charakter verliert.
- Landwirte haben die Möglichkeit, ihre Hofstelle an zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten anzupassen.

Hinweise

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung!

Die Maßnahme muss innerhalb des festgelegten Fördergebietes Dorfregion Damme-Ost liegen. Dazu zählen folgende Ortsteile: Osterfeine, Dümmerlohausen, Oldorf, Rüschenhof, Hüde, Ihlenhof, Kemphausen, Klüenberg, Langenteilen.

Mit der Maßnahme darf nicht begonnen werden, bevor ein schriftlicher Bewilligungsbescheid vorliegt.

Projekte – Status quo

(Leit-) Maßnahmen aus dem Dorfentwicklungsplan

- Schützen- und Sportgelände (Osterfeine)
- Kirchengrundstück/Kriegerdenkmal/Pfarrheim (Osterfeine)
- Zusammenführung der Bushaltestellen (Osterfeine)
- Bauliche Erweiterung des Pfarrheims + Kirchen- und Pfarrheimumfeld (Rüschendorf)
- Erneuerung Kriegerdenkmal und bauliche Erweiterung der Friedhofskapelle (Rüschendorf)
- Dorfplatz Hüde (Rüschendorf)
- Erneuerung Dümmer Straße (Dümmerlohausen)
- Pattweg (Dümmerlohausen)
- Bolzplatz (Dümmerlohausen)

- Erstellung einer flächendeckenden GIRL-Untersuchung

Private Maßnahmen

Dämmerlohausen:

- Dachsanierung + Fassadenanstrich (Projekt-Nr. 01)
- Dachsanierung (Projekt-Nr. 08)

Osterfeine:

- Dachsanierung (Projekt-Nr. 04)
- Dachsanierung (Projekt-Nr. 20)

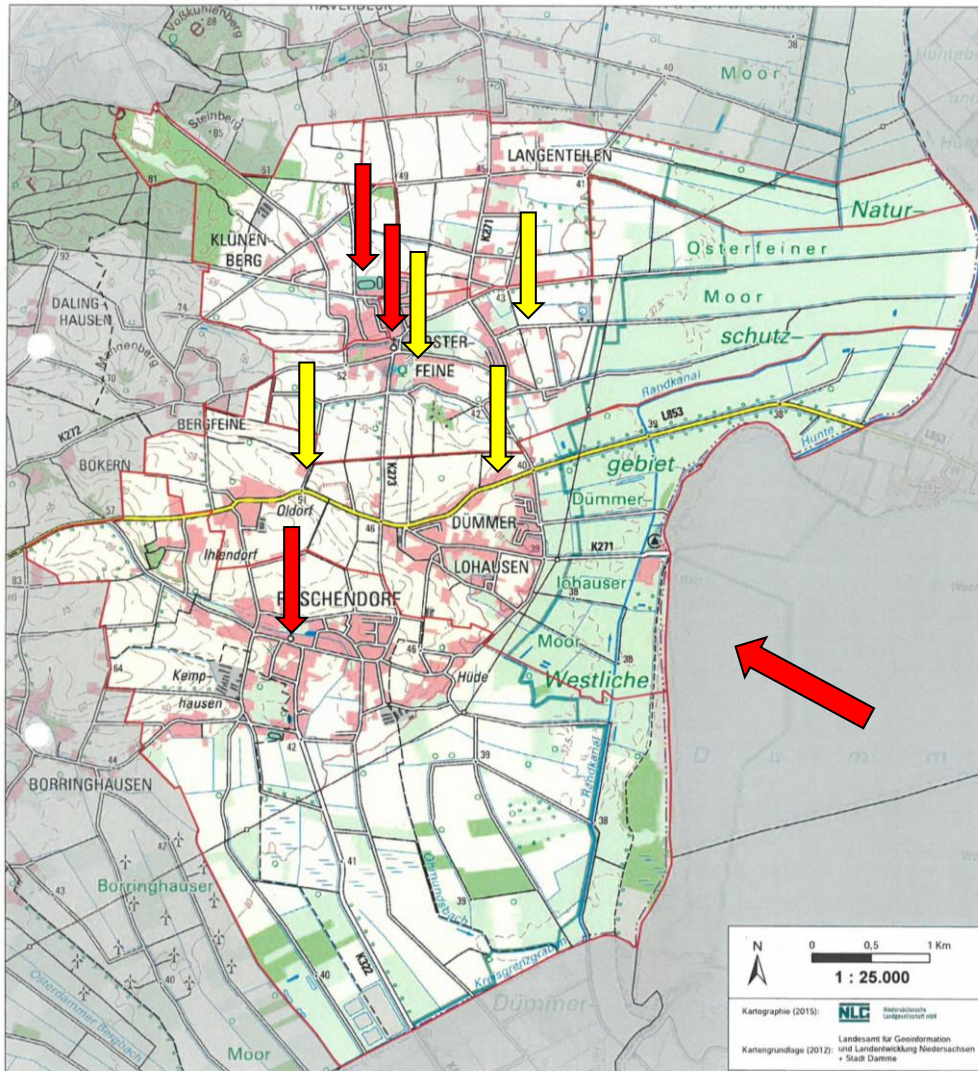
Handlungsfeld:

- „Ortskerne und Versorgung“

Zielsetzung:

- „Ortsbildprägendes Erscheinungsbild erhalten und aufwerten“
- „Ortstypischen, baulichen Charakter erhalten und gestalten“

Projektübersicht (rot= öffentlich, gelb= privat)



- Bewilligte Projektanträge insgesamt: 8
- Öffentlich: 4 (rot)
- Privat: 4 (gelb)
- Umsetzung der Leitmaßnahmen aus dem Dorfentwicklungsplan weiter forcieren

Erneuerung Dümmer Straße (Dümmerlohausen)

Aktueller Stand:

- Asphalterprobung (Abklärung Altlasten)
- Notwendige Kanalarbeiten abklären/prüfen

Offene Punkte:

- Fahrbahnbreite des Radwegs
- Anliegerbeiträge (abhängig von Fahrbahnbreite)
- Straßenbeleuchtung
- Gestaltung der Verkehrsführung
- Politische Gremien (hoher Mittelaufwand)

Ausblick, Termine, Fragen

Wie geht es weiter?

- Beratung privater und öffentlicher Antragssteller
- Öffentliche Infoveranstaltung im Sommer 2019
 - **Am 24. April 2019 um 18 Uhr bei Schomaker in Dümmerlohausen**
- Umsetzung bewilligter Maßnahmen in 2019
- Vorbereitung weiterer Maßnahmen zum Stichtag 15.09.19
- Umsetzungsbegleitung mit Infostand
 - Kirmes in Osterfeine
 - Weihnachtsmarkt in Rüschenndorf

Dorfregion „Damme-Ost“

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Kontakt

Niedersächsische Landgesellschaft mbH

Katrin Holtvogt

Stadt- und Regionalentwicklung

Gartenstraße 17

26122 Oldenburg

Tel. 0441 / 95094-34,

Fax 0441 / 95094-94 ,

Mobil: 0151 / 284 353 37

Katrin.Holtvogt@nlg.de